

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Im Prüfungszeitraum 2007 bis 2012 waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung insgesamt gut.

Die allgemeinen Zuführungen des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt haben im Prüfungszeitraum jahresdurchschnittlich 14,5 Mio. EUR betragen und bezogen auf Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 mit 71 EUR um 42 % über dem Landesdurchschnitt von 50 EUR gelegen. Bei den im Prüfungszeitraum erzielten Zuführungsraten handelt es sich im internen Vergleich - vom HJ 2010 abgesehen - um seither unerreichte Spitzenwerte. Die durch vergleichsweise unterdurchschnittliche Tilgungsverpflichtungen begünstigten Netto-Investitionsraten lagen in den Jahren 2007 bis 2011 mit jahresdurchschnittlich 58 EUR/Einw. sogar 80 % über dem Landesdurchschnitt von 32 EUR/Einw.

Die Investitionsausgaben von zusammen 75,4 Mio. EUR sind zu 68 % mit Eigenmitteln, zu 20 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 12 % mit Krediten (9,4 Mio. EUR) vertretbar finanziert worden. Der 2009 entstandene Fehlbetrag von 872 TEUR ist 2010 gedeckt worden.

Der allgemeinen Rücklage sind im Prüfungszeitraum saldiert 15,9 Mio. EUR zugeführt worden. Zum Ende des Prüfungszeitraums hat ihr Bestand bei einem geforderten Mindestbetrag von 4,1 Mio. EUR 21,6 Mio. EUR betragen. Die freien Rücklagenmittel sind weitestgehend in die Finanzplanung eingestellt worden.

Die Liquidität der Kreiskasse war im Prüfungszeitraum gewährleistet. Zeitweise mussten zu deren Aufrechterhaltung Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Nicht benötigte Kassenmittel sind im Übrigen Ertrag bringend angelegt worden.

Die Schulden des Landkreises im Kämmereihaushalt haben sich im Prüfungszeitraum von 40,5 Mio. EUR auf 33,9 Mio. EUR vermindert. Im Vergleich der Gesamtverschuldung hat die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises am 31.12.2012 mit 164 EUR bei 80 % des Landesdurchschnitts von 206 EUR gelegen.

Nach dem vorläufigen Ergebnis für das HJ 2013 hat sich die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts verbessert. Die Zuführungsrate wird voraussichtlich 16,5 Mio. EUR

betragen und damit über dem Planansatz von 15 Mio. EUR liegen. Der Vermögenshaushalt wird unter Inanspruchnahme der veranschlagten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 15 Mio. EUR und der Bildung eines Haushaltseinnahmerests bei den Kreditaufnahmen von 1,6 Mio. EUR ausgeglichen werden können.

Nach der **mittelfristigen Finanzplanung** bis 2017 geht der Landkreis davon aus, dass die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts im Vergleich zum Prüfungszeitraum - bei steigenden Steuerkraftsummen und einer Anhebung des Kreisumlagesatzes von 31,3 % (2014) auf 32,5 % (2015) - etwas zurückgehen wird. Es werden Zuführungsraten zum Vermögenshaushalt von jahresdurchschnittlich 11,8 Mio. EUR erwartet; im Prüfungszeitraum konnten noch 14,5 Mio. EUR erzielt werden. Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen können Netto-Investitionsraten von jahresdurchschnittlich 9,1 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Das Investitionsprogramm sieht Ausgaben in Höhe von 48,9 Mio. EUR vor. Die Investitionsausgaben sollen zu 69 % mit Eigenmitteln, zu 10 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 21 % (9,7 Mio. EUR) mit Krediten vertretbar finanziert werden. Bei planmäßigem Verlauf würde der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei 6,4 Mio. EUR liegen und damit noch eine gewisse Finanzierungsreserve von 1,6 Mio. EUR bieten. Die Schulden im Kämmereihaushalt würden unter Berücksichtigung des im Jahr 2013 zum Haushaltsausgleich noch benötigten Haushaltseinnahmerestes um 1,4 Mio. EUR auf 32,5 Mio. EUR zurückgehen. Die inneren Darlehen wären vollumfänglich getilgt. Insgesamt begegnet die Finanzplanung keinen Bedenken. Dessen ungeachtet erfordern die dem Landkreis bekannten Haushaltsrisiken und Unwägbarkeiten weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin und die Fortsetzung des Konsolidierungskurses sowie eine Begrenzung der Verschuldung um die stetige Aufgabenerfüllung auch weiterhin sicherstellen zu können. (Rdnrn. 1 bis 9)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Gesamteindruck

Die allgemeine Finanzprüfung hat sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes - unter Berücksichtigung des Umfangs und der Ergebnisse der örtlichen Prüfung - auf einzelne ausgewählte Prüfungsgebiete und im Übrigen auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). Hierbei hat sich insgesamt ein guter Eindruck vom Leistungsniveau und von den Arbeitsergebnissen der Verwaltung gezeigt. Im Folgenden sind die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst dargestellt:

Örtliche Prüfung

Das RPA hat im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten sachlich vertieft nach Schwerpunkten und im Übrigen stichprobenweise im Wege der Visakontrolle oder begleitend (nach dem kassenmäßigen Vollzug) geprüft. Durch die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamts ist die überörtliche Prüfung vor allem in den Bereichen Kas- senwesen, Personalwesen sowie Sozial- und Jugendhilfe entlastet worden. (Rdnr. 10)

Haushalts- und Rechnungswesen

Nach dem Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass die vorgelegten Jahresrech- nungen der Jahre 2007 bis 2009 erst nach dem Feststellungsbeschluss des Kreistags ausgedruckt worden sind. Gem. § 34 Abs. 2 GemKVO ist ein Exemplar der Jahres- rechnung dauerhaft in ausgedruckter Form unter Angabe eines (möglichst) einheitli- chen, auf dem Bücherabschluss basierenden Druckdatums, aufzubewahren. Die Voll- ständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung ist künftig durch Unterschrift zu bestä- tigen (Aufstellungs- bzw. Abschlussvermerk). (Rdnr. 12)

Die Rechnungsergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung Allgemeine Abfallent- sorgung waren unzulässigerweise durch Entnahmen und Zuführungen aus bzw. an eine „Gebührenausgleichsrücklage“ (Unterkonto der allgemeinen Rücklage) beein- flusst. In diesem Zusammenhang sind, ebenso unzulässig, bei der allgemeinen Zufüh- rung zum bzw. vom Vermögenshaushalt Unterkonten eingerichtet worden. (Rdnrn. 14 und 15)

Teilweise ist nicht beachtet worden, dass Ausgabeansätze bei Baumaßnahmen längs- tens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand in Benut- zung genommen worden ist, für ihren Zweck verfügbar sind. Nach diesem Zeitpunkt verfallen die Mittel und können nicht mehr als Haushaltsausgaberesert übertragen wer- den. (Rdnr. 16)

Der Landkreis betreibt eine Atemschutzwerkstatt und erhebt für die Kosten des Be- triebs Entgelte nach Stundensätzen. Im Blick auf die Grundsätze der Einnahmebe- schaffung sollten künftig sämtliche anfallenden Kosten in die Entgeltkalkulation der Einrichtung einbezogen werden. (Rdnr. 18)

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (Verwahrkonten) sind Maßnahmen (Aus- gaben für die Projektsteuerung der Elektrifizierung der Höllentalbahn sowie für den Bau von Haltepunkten für das Ringzugprojekt) abgewickelt worden, die sich auf den Haushalt des Landkreises auswirken und diesem zuzuordnen gewesen wären. (Rdnr. 19)

Überörtliche Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte sind insgesamt ordnungsgemäß und sachgerecht erledigt worden. (Rdnr. 21)

Zur Ausübung der Bewirtschaftungsbefugnis sind die Schulleiter noch mit einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht auszustatten. (Rdnr. 27)

Soziale Angelegenheiten

Die Aufwendungen für die laufende soziale Sicherung haben sich von 65,9 Mio. EUR (2006) kontinuierlich auf 79,3 Mio. EUR bis 2012 erhöht. Ergebnisprägend war der Zuwachs bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende und bei der Jugendhilfe. Der Gesamtaufwand für die soziale Sicherung lag stets über dem Durchschnittswert der Landkreise in Baden-Württemberg. (Rdnrn. 37 bis 41)

Die Sachbearbeitung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe war insgesamt geordnet. Feststellungen ergaben sich zum Sonderlastenausgleich für die Kleinkindbetreuung und zur Umsatzsteuer. (Rdnrn. 49 und 50)

Die Sozialleistungen sind entsprechend dem Buchungsplan für den Einzelplan 4 zu veranschlagen. (Rdnr. 51)

Die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste in der Sozialbuchhaltung sind aufzuklären und zu bereinigen. (Rdnrn. 52, 53, 54 und 55)

Der Einsatz des ADV-Verfahrens Lämmkom ist noch zu regeln. (Rdnr. 57)

Betätigungsprüfung

Bei der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH sind die Bekanntmachungs- und Offenlegungspflichten für die Jahresabschlüsse und Lageberichte zu beachten. (Rdnr. 72)

Der Landkreis hat bei der Klinikum Service GmbH mittelbar über die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH die Rechte zur örtlichen und überörtlichen Prüfung zu gewährleisten. (Rdnr. 73)